

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Kirchliches Bauamt · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

**Konsistorium**  
**Kirchliches Bauamt**

An die  
Kirchengemeinden,  
Superintendentinnen und  
Superintendenten und  
Kreiskirchenräte

**Kirchenoberbaurat**  
**Dipl.- Ing. Architekt**  
**Matthias Hoffmann-Tauschwitz**  
Leiter des Kirchlichen Bauamtes

Nachrichtlich:  
Generalsuperintendentinnen und  
Generalsuperintendent  
Kirchliche Verwaltungsämter  
Kirchlicher Rechnungshof

Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin  
Telefon 030 · 2 43 44 - 388  
Fax 030 · 2 43 44 - 390  
m.hoffmann-tauschwitz@ekbo.de  
www.ekbo.de

Gz. 6.4  
Az. 5701-00 / 5706-01

Berlin, den 14.07.2014

**Landeskirchliche Förderung:  
Maßnahmen für baulichen Klimaschutz;  
Klimaschutzfonds, Neufassung der Vergaberichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

am 18.01.2013 informierten wir Sie über die Möglichkeit landeskirchlicher Förderung von Maßnahmen zum baulichen Klimaschutz. Das damalige Rundschreiben finden Sie weiterhin im Downloadbereich unserer Internetseite [www.kirchenbau.ekbo.de](http://www.kirchenbau.ekbo.de). Die darin wiedergegebenen Beweggründe dafür, dass ein entsprechender Fonds aufgelegt wurde, gelten weiterhin.

Die Erfahrungen mit der stark differenzierten Förderrichtlinie haben jedoch gezeigt, dass es dem praktisch umsetzbaren Engagement kirchlicher Engagierter im Blick auf die realen Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Einsparung entgegen kommt, wenn weniger restriktive Grenzen gesetzt sind und stärkere Eigenverantwortung mit Gestaltungsspielräumen vorausgesetzt wird.

**Die Kirchenleitung hat deshalb unseren Vorschlag zur Vereinfachung der Förderrichtlinie angenommen. Deren neue, schlankere Fassung finden Sie neben diesem Rundschreiben und dem oben erwähnten Rundschreiben vom 18.01.2013 sowie neben den weiterhin zur Verwendung angebotenen, jedoch nicht mehr verbindlich anzuwendenden Formularen und technischen Anlagen auf unserer oben genannten Internetseite.**

Eine fachliche Beratung, wie sie der bis Mai 2014 bei uns tätige Klimaschutzmanager bei Antragstellungen zum Klimaschutzfonds durchführte, können wir in dieser Form nicht mehr durchführen. Unsere regional zuständigen Mitarbeitenden beraten jedoch zur grundsätzlichen Sinnhaftigkeit eines Förderantrages, der wegen der komplexen Materie ohnehin nur durch einen geeigneten Ingenieur vorbereitet werden kann. Hinweise auf entsprechende Büros, die Sie mit diesen Vorleistungen beauftragen würden, geben unsere Mitarbeitenden Ihnen auf Nachfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hoffmann-Tauschwitz